

Antrag an den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg		JHA Antrag/Anfrage Nr. /2013
gefertigt von	am 26.02.2013	Sitzung des JHA am

Bezeichnung des Antrages/der Anfrage:

Umsetzung Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg

Sachdarstellung/Begründung:

s. Anlage

Ergebnis:

Abstimmungs- ergebnis:	Ja-Stimmen	Erledigung	
	Nein-Stimmen	durch:	bis zum:
	Enthaltungen		

Anlage
zu JHA-Antrag Nr. /2013

Magdeburg, 26.02.2013

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Umsetzung Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Jugendhilfeausschuss möge zu folgendem Sachverhalt einen Beschluss fassen:

Mit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zum

- 1. August 2013 werden eine Vielzahl von neuen Regelungen und Bemessungen*
- a.) der Bedarfsplanung (§ 10 Abs. 1 KiFöG LSA),*
 - b.) der Finanzierung (§ 11 Abs.1 i.V.m. §§ 25, § 12 Abs. 1 bis 3 KiFöG LSA) durch die neuen Fördersätze des Landes für Kinder in den jeweiligen Altersstufen,*
 - c.) der Kostenbeiträge für Eltern (§ 13 KiFöG LSA) nach vereinbarten Betreuungsumfang,*
 - d.) der angepassten Fachkraft-Kind-Relation (§ 21 Abs. 2 KiFöG LSA) nach den gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel auf der Basis der vereinbarten Betreuungsvolumina geregelt werden müssen.*

Für eine reibungslose Umsetzung des KiFöG LSA und der damit verbundenen Verwirklichung des Ganztagsanspruches für alle Kinder und der damit gebotenen Absicherung des Versorgungsangebotes gegenüber Eltern sowie der Planung und Sicherstellung der finanziellen Mittel für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Leistungsanbieter von Betreuungsangeboten nach KiFöG LSA ist eine zeitnahe Erarbeitung von den oben ausgeführten Regelungen für alle Beteiligten zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit den beteiligten Leistungsanbietern von Krippen, Kindertagesstätten, Horten und Tagespflege die Bedarfsplanung (§10 KiFöG LSA), die Kostenbeiträge für Eltern (§ 13 KiFöG LSA) und die erforderlichen Fachkraft-Kind-Relationen (§ 21Abs.2 KiFöG LSA) bis zum 31. Mai 2013 erfasst und abgestimmt hat.

gez. Gabriele Haberland
PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt
Regionalstelle Mitte-West

gez. Heike Rudolf
AWO Kreisverband Magdeburg